



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail  
sandra.balmer@efv.admin.ch  
aurelia.buchs@efv.admin.ch

Basel, 19. September 2023

Präsidialnummer: P230996

### **Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023**

#### **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

## **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Der Kanton Basel-Stadt hat grundsätzlich Verständnis für die anspruchsvolle finanzpolitische Lage des Bundes. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ist eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik von grosser Bedeutung. Gesunde Bundesfinanzen sind auch im Interesse der Kantone. Dementsprechend anerkennt der Kanton Basel-Stadt den Handlungsbedarf des Bundes, seinen Haushalt zu entlasten.

Nachfolgend werden die konkreten Massnahmen aus Sicht des Kantons Basel-Stadt beurteilt. Während der Kanton Basel-Stadt einigen Massnahmen ablehnend gegenüber steht, können andere unter gewissen Bedingungen akzeptiert werden.

## **2. Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer**

Der Kanton Basel-Stadt lehnt eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer, um die Mitfinanzierung der Kantone im Rahmen des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) sicherzustellen, dezidiert ab. Diese Massnahme stellt das im Rahmen der STAF-Vorlage erreichte einnahmenseitige Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen einseitig zu Lasten der Kantone und ihrer Gemeinden in Frage. Sie widerspricht zudem dem Verfassungsprinzip der fiskalischen Äquivalenz, welches vom Bund die finanzielle Verantwortung für seine

Entscheidungen verlangt. Schliesslich kann es nicht sein, dass sich der Bund im Falle einer Mehrbelastung in einem sektoralpolitischen Bereich mittels Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer gegenfinanziert.

### **3. Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds**

Gemäss der Vernehmlassungsvorlage soll die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) befristet auf drei Jahre um mindestens 150 Millionen Franken pro Jahr gekürzt werden. Der Kanton Basel-Stadt ist bereit, diese befristete Kürzung der BIF-Einlage im Umfang von maximal 450 Millionen Franken unter folgenden Bedingungen zu akzeptieren:

- Der Bundesrat stellt sicher, dass die Finanzierung der vom Parlament beschlossenen Ausbauschritte gewährleistet bleibt und weiterhin genügend Liquidität für den Betrieb und Substanzerhalt sowie den künftigen Ausbau der Bahninfrastruktur zur Verfügung steht.
- Auf die in der Botschaft zur nachhaltigen Finanzierung der SBB vorgesehene Trassenpreisreduktion in Höhe von 1,7 Milliarden Franken wird vollständig verzichtet. Die Entschuldung der SBB ist Sache des Eigners und darf nicht über den BIF erfolgen.
- Der Bund verzichtet auf eine Kürzung der Bundesmittel im regionalen Personenverkehr (vgl. Kapitel 4 dieser Stellungnahme). Eine doppelte Belastung des öffentlichen Verkehrs ist angesichts des in den nächsten Jahrzehnten erwarteten Bevölkerungs- und Verkehrswachstums sowie der klimapolitischen Verlagerungsziele von Bund und Kantonen unbedingt zu vermeiden.

### **4. Lineare Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben: Regionaler Personenverkehr**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 lineare Kürzungen von zwei Prozent gegenüber dem Finanzplan des Vorjahres bei allen schwach gebundenen Ausgaben beschlossen. Zu diesen gehört auch der regionale Personenverkehr (RPV). Die entsprechende Vorgabe gilt für den Voranschlag 2024 und soll in den Jahren 2025 und 2026 weitergezogen werden. Der Kanton Basel-Stadt lehnt die Kürzung beim RPV klar ab. Den Transportunternehmen ist es nicht möglich, die kurzfristig vom Bundesrat kommunizierten Sparvorgaben fristgerecht umzusetzen. Dies wird dazu führen, dass die fehlenden Bundesabgeltungen entweder von den Kantonen kompensiert werden müssen oder es zu einem Angebotsabbau im öffentlichen Verkehr kommt. Beides wäre nicht wünschenswert.

### **5. Senkung der Beteiligung des Bundes an der Arbeitslosenversicherung**

Der Arbeitslosenfonds ist im Moment sehr gut gefüllt und weist (anders als in den vielen Jahren zuvor) eine Reserve auf. Es ist daher auf den ersten Blick nachvollziehbar, dass gemäss der Vernehmlassungsvorlage Einsparungen gemacht werden sollen, indem während fünf Jahren auf die Bundesbeiträge von 250 Mio. Franken verzichtet wird. Aus Sicht der Kantons Basel-Stadt muss jedoch sichergestellt sein, dass diese Nicht-Äufnung lediglich zu einer Reduktion der Reserven des Fonds führt und nicht für (finanzielle und qualitative) Einschränkungen des Vollzugs oder zur Verzögerung von wichtigen IT-Projekten missbraucht wird.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin